Bundesverband
Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung e.V.

HPE e.V. · Rhöndorfer Str. 85 · 53604 Bad Honnef · Germany

Auswärtiges Amt
Bundesminister des Auswärtigen
Dr. Johann David Wadephul
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
Deutschland

TM/MK

Per Email

Bad Honnef, 28.10.2025

EUDR - Sofort die Notbremse ziehen!

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

sehr geehrter Herr Dr. Wadephul,

im Vorfeld der morgen stattfindenden COREPER-Sitzung empfehlen wir angesichts der chaotischen Lage im Zusammenhang mit der EUDR dringend die folgenden Maßnahmen, um die Wirtschaft und die Glaubwürdigkeit in die Politik nicht dauerhaft und irreparabel zu schädigen. Wir fordern deshalb dringend:

- **Ablehnung des aktuellen Vorschlags vom Kommissarin Rosswall**
- **Verschiebung des Geltungsbeginns der EUDR um mindestens ein Jahr** für alle Betroffenen
- **Prüfung der Abschaffung der EUDR** (Es ist keine Schande, auch mal Fehler einzugestehen und zu reagieren, falls etwas nicht funktioniert. Wichtig ist daraus zu lernen. Etwas mehr von diesem unternehmerischen Grundprinzip wünschen wir uns sehr beim Gesetzgeber)
- **Vorlage eines neuen Vorschlags zur EUDR durch die Kommission im 1. Quartal 2026, der auch durchaus deren Abschaffung sein kann.** Es liegen bereits viele praxisnahe Verbesserungsvorschläge auf dem Tisch, u. a. Einführung einer Null-Risiko-Kategorie.

Angesichts der wirtschaftlichen Lage kämpfen die Unternehmen jeden Tag aufs Neue um Aufträge und Arbeit für ihre Mitarbeiter. Als wäre das noch nicht Herausforderung genug, schlägt die EU-Kommission gerade unnötige Kapriolen und lässt Ernsthaftigkeit beim Bürokratieabbau vermissen.

Bitte helfen Sie uns, dem Chaos in Brüssel Einhalt zu gebieten. Die Branche braucht Aufträge und Sicherheit.

Sollte es nicht zur Berücksichtigung der von uns soeben aufgeführten Maßnahmen kommen, so hat die EUDR das ernstzunehmende Potential, zu einem folgenschweren Zusammenbruch der Lieferketten zu führen, wenn Teile der Lieferkette nicht mitwirken werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Kirschner
- Geschäftsführer -

Tim Markmann
- Branchen-Experte EUDR -

Anlage
Begründung

Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung e.V.
Rhöndorfer Straße 85
53604 Bad Honnef
Germany
Fon: +49 (22 24) 96 91 5 - 0
Email: office@hpe.de
Internet: www.hpe.de
VR 4180, Frankfurt am Main
Geschäftsstelle Bad Honnef
Vorsitzender: Jürgen Rademacher
Geschäftsführer: Marcus Kirschner
Banking
Sparkasse KölnBonn
SWIFT-BIC: COLSDE33
IBAN: DE71 3705 0198 0000 2016 73

Begründung

Am 23.09.2025 teilte die EU-Kommission mit, dass der Beginn der Anwendung der EUDR um ein Jahr von Dezember 2025 auf Dezember 2026 verschoben werden soll. Abweichend von dieser Erklärung hat die EU-Kommission am 21.10.2025 den Vorschlag modifiziert, dass doch keine allgemein geltende Verschiebung des Beginns der Anwendung der EUDR stattfinden soll. Stattdessen sollen die Bestimmungen der EUDR kurzfristig geändert werden, um die Anwendung zu vereinfachen und viele Unternehmen zu entlasten.

Mit dem Vorschlag möchte die Kommission sicherstellen, dass das IT-System voll funktionsfähig ist, um den Beitrag der EU zur globalen Herausforderung der Entwaldung zu bewältigen. Der Vorschlag sieht die folgenden Änderungen vor:

1. Zeitplan / Fristen

- Der ursprüngliche Regelungstext sah vor, dass die EUDR für große und mittlere Unternehmen ab **30. Dezember 2025** gilt und für Mikro- und Kleinunternehmen ab **30. Juni 2026**.
- Der Vorschlag vom 21. Oktober 2025 sieht vor:
    - Für große und mittlere Unternehmen bleibt der Starttermin **30. Dezember 2025** bestehen.
    - Zusätzlich wird eine **Grace- / Übergangsperiode** von 6 Monaten vorgeschlagen, in der Kontrollen und Sanktionen ggf. noch eingeschränkt sein sollen (z. B. bei großen/mittleren Unternehmen).
    - Für Kleinst- und Kleinunternehmen wird der Anwendungstermin auf **30. Dezember 2026** verschoben (anstelle des bisherigen 30. Juni 2026).

Diese Modifikation zielt darauf ab, kleinen Firmen mehr Zeit zur Umsetzung zu geben und zugleich den geplanten Zeitpunkt für größere Unternehmen beizubehalten.

Problem aus Sicht des HPE: ***Wie gelangen mittlere und große Unternehmen an die Referenznummern, wenn die kleinen Unternehmen die Verordnung noch nicht anwenden müssen und diese in der Kette zwischen den großen Unternehmen liegen?***

2. Änderung der Pflichten im Due-Diligence-Prozess

Der Änderungsvorschlag sieht folgende Änderungen im Nachweis- und Meldeverfahren vor:

a) Es müssen nur noch Referenznummern in der Kette weitergegeben werden, keine Nachweise über die Erfüllung der EUDR

b) Reduzierung der Meldepflichten für nachgelagerte Akteure („downstream“)

- Die Kommission schlägt vor, dass **nur noch derjenige Akteur, der das betreffende Roh- oder Ausgangsprodukt erstmals auf den EU-Markt bringt**, eine vollständige Due-Diligence-Erklärung („Due Diligence Statement“, DDS) in das EUDR-Informationssystem einreichen muss.
- Nachgelagerte Unternehmen, die das Produkt weiterverarbeiten, handeln oder vermarkten (z. B. Hersteller, Händler, Einzelhändler) würden **nicht mehr verpflichtet**, erneut eine eigene DDS einzureichen; sie müssten lediglich die Referenznummer der DDS über die Supply-Chain weitergeben und nachweisen, dass das Produkt unter einer DDS abgedeckt ist.
    - Bewertung HPE: Da die großen Unternehmen der nachgelagerten Lieferkette keine eigene Sorgfaltserklärung mehr im EU-Informationssystem abgeben und so eine eigene Referenznummer bekommen würden, müssen im Umkehrschluss nicht nur eine Nummer weitergeben werden, sondern unzählige Nummern. Deutliche Mehrbelastung für die nachgelagerte Lieferkette!
- Nachgelagerte Nicht-KMU Unternehmen müssen sich dennoch im EU-Informationssystem registrieren

Problem aus Sicht des HPE: ***Diese Registrierung macht keinen Sinn da keine SE mehr hochgeladen werden müssen und keine eigene Referenznummer erzeugt wird!***

c) Erleichterungen für Mikro- und Kleinunternehmen, insbesondere in Niedrigrisikoländern

- Neue Definitionen in Artikel 2:
    - Mikro- und kleine primäre Marktteilnehmer à *betrifft EU-Waldbesitzer und Landwirte*
- Für Mikro- und Klein-Primärbetriebe (z. B. Bauernhöfe oder Forstbetriebe) aus Ländern mit «niedrigem Risiko» wird ein **einmaliges, vereinfachtes Meldeformular** vorgeschlagen ("one-off declaration") im Informationssystem. Wenn ohnehin alle relevanten Daten bereits in nationalen Datenbanken vorhanden sind, entfällt eine zusätzliche Meldung.
- Kleine EU-Waldbesitzer müssen nur noch einmal eine „vereinfachte Erklärung" abgeben (anstatt bisher jährlich). Sie bekommen dann eine Nummer, die sie weitergeben müssen. Statt Koordinaten darf auch eine Postadresse einer Fläche genutzt werden
- Dies soll insbesondere kleine Betriebe unterstützen und die Einstiegshürde senken.

d) Keine Änderungen am materiellen Kern

- Wichtig: Der Vorschlag ändert **nicht** den grundlegenden Inhalt der Verpflichtung: Produkte müssen nach wie vor **entwaldungsfrei** sein und im Einklang mit dem geltenden Recht des Herkunftslandes produziert worden sein.

Problem aus Sicht des HPE: ***Welcher Wald oder welches Wiesen-/Ackerland mit Baumbeständen hat eine Postadresse?***

3. System-technische Umsetzung / Informationssystem

- Ein zentrales Element der EUDR ist ein EU-Informationssystem, über das Due-Diligence-Erklärungen („DDS") abgegeben werden sollen. Im Änderungsvorschlag nennt die Kommission technische Einschränkungen bzw. die besondere Bedeutung einer stabilen IT-Plattform für eine reibungslose Umsetzung.
- Daher wird mit den vereinfachten Meldepflichten für nachgelagerte Akteure und Kleinunternehmen auch die Belastung des IT-Systems reduziert.

Problem aus Sicht des HPE: **Damit wird nicht die Belastung der nachgelagerten Lieferkette gesenkt, sondern erhöht diese durch die unkontrollierbare Anzahl an Referenznummern die weitergegeben werden müssen.**

4. Wirkung & Zielsetzung

- Mit dem Vorschlag verfolgt die Kommission zwei Hauptziele:
    1. Den ursprünglichen Zeitplan („30. Dezember 2025") für große/mittlere Unternehmen beizubehalten und dadurch Signalwirkung zu zeigen, und
    2. gleichzeitig kleinen Unternehmen sowie der gesamten Umsetzungspraxis mehr Realisierbarkeit zu verschaffen.
- Die Vereinfachungen sollen die administrativen Lasten verringern, insbesondere entlang umfangreicher globaler Lieferketten, und damit die praktische Umsetzung erleichtern.

Problem aus Sicht des HPE: **Belastung wird erhöht und die praktische Umsetzung erschwert**